

Fre 21/02

Eingang: 21/02/23  
Be

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 16.01.2023**

**Neuregelung des Wohngeldes**

**Drucksache 20/10360**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit dem 01.01.2023 gelten neue Bestimmungen bezüglich des Wohngeldes. Die Bundesregierung rechnet mit einer Verdreifachung der Anzahl der Bezugsberechtigten, wodurch es voraussichtlich zu erheblichen Verzögerungen kommen wird. Die Presse berichtete, dass der Bund den zuständigen Stellen die angekündigte Software zur Bearbeitung bislang nicht bereitgestellt habe, so dass die Kommunen die Anträge händisch bearbeiten müssen. Für zusätzliches Personal stünden keine Stellen bzw. keine entsprechenden Bewerber zur Verfügung (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470364/37>).

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Bearbeitung von Wohngeldanträgen erfolgt in Hessen über ein von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung entwickeltes Wohngeldfachverfahren, das den Wohngeldbehörden kostenfrei vom Land zur Verfügung gestellt wird.

Für die programmtechnische Umsetzung der größten Wohngeldreform seit Bestehen des Wohngeldes blieb den Fachverfahrensanbietern nur wenige Wochen Zeit. Unter vollem Einsatz aller beteiligten Stellen ist es in Hessen und den übrigen Ländern der im Bereich des Wohngeldverfahrens bestehenden Vier-Länder-Kooperation schließlich gelungen, den Wohngeldbehörden zum 1. Januar 2023 ein an die neue Rechtslage angepasstes Wohngeldfachverfahren zur Verfügung zu stellen. Die von Amts wegen vorgesehene automatisierte Neuberechnung des Wohngeldes der bereits wohngeldbeziehenden Haushalte gelang ebenfalls. Das höhere Wohngeld konnte an diese Haushalte bereits zum 15. Januar 2023 ausgezahlt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen bzw. Familien/Wohngemeinschaften haben zum Jahresende 2022 in Hessen Wohngeld bezogen?

Ende des Jahres 2022 haben nach der Landesstatistik des Wohngeldfachverfahrens vom 17. Dezember 2022 in Hessen 33.199 Haushalte Wohngeld bezogen.

Frage 2. Wie viele Personen bzw. Familien werden aufgrund der Neuregelungen seit dem 01.01.2023 zum Bezug von Wohngeld berechtigt sein?

Der Bund geht aufgrund der Berechnungen des IW Köln (Mikrosimulation) davon aus, dass von der Wohngelderhöhung im Jahr 2023 rund zwei Millionen Haushalte profitieren werden. Ausgehend von dem prozentualen Anteil Hessens an den bundesweiten Wohngeldempfängerhaushalten von rund 6,5 Prozent werden es in Hessen im Jahr 2023 rund 130.000 Haushalte sein.

Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten Personen bzw. Familien haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt?

Antragstellungen werden statistisch nicht erfasst. Eine statistische Erfassung erfolgt erst, nachdem über den Antrag positiv (Bewilligung) oder negativ (Ablehnung) entschieden wurde.

Frage 4. Wie viele der unter 2. genannten Personen bzw. Familien werden nach den bisherigen Erfahrungen insgesamt einen entsprechenden Antrag stellen?

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in der Vergangenheit weniger Personen bzw. Haushalte einen Antrag auf Wohngeld gestellt haben, als vom Bund ursprünglich prognostiziert. Ob dies bei der jetzigen Wohngeldreform ebenfalls der Fall sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Prognosen eintreten, ist angesichts der derzeitigen Krisen um einiges höher als in der Vergangenheit.

Frage 5. Welche Verzögerungen werden sich voraussichtlich bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge in Hessen ergeben?

Die Ausweitung des Empfängerkreises wird ein enormes Antragsaufkommen nach sich ziehen. Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung sind deshalb zu erwarten. Zur voraussichtlichen Dauer der Verzögerungen liegen keine Informationen vor. Die Organisationshoheit haben die Kommunen.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die ab dem 01.01.2023 eintretenden Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu minimieren?

Um die Wohngeldbehörden bei der Bewältigung der Wohngeldreform bestmöglich zu unterstützen, haben sich die Länder bei der Erstellung des Gesetzes dafür eingesetzt,

dass neben der Wohngelderhöhung und Erweiterung der anspruchsberechtigten Haushalte auch Verfahrenserleichterungen umgesetzt werden. Zusätzlich wurden vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern auf untergesetzlicher Ebene weitere Vereinfachungen für die Wohngeldbehörden eingeführt.

Zur Entlastung der Wohngeldbehörden wurde der Bund von den Ländern gebeten, den besonderen Auskunftbedarf der Bürgerinnen und Bürger durch die Einrichtung einer Beratungs-Hotline des Bundes und die Einstellung von aussagekräftigen Informationen im Internet abzudecken.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem für das zentrale Wohngeldfachverfahren zuständigen IT-Dienstleister unter Hochdruck die programmtechnische Umsetzung der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 erreicht. Die Wohngeldbehörden können so rechtzeitig seit dem Inkrafttreten der Wohngeldreform mit einem auf die rechtlichen Neuerungen angepassten Wohngeldfachverfahren arbeiten.

Die Personalausstattung der Wohngeldbehörden ist Sache der Kommunen. Sie haben die Personal- und Organisationshoheit.

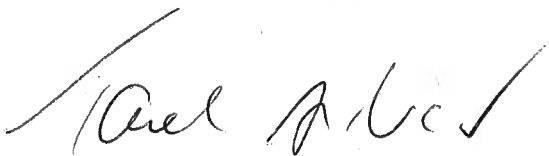
Frage 7. Welche Gesamtsumme wurde im Jahr 2022 an Wohngeld in Hessen ausgezahlt?

Im Jahr 2022 wurde in Hessen rund 117 Millionen Euro Wohngeld gezahlt.

Frage 8. Von welcher Gesamtsumme an Wohngeld geht die Landesregierung für das Jahr 2023 für Hessen insgesamt aus?

Aufgrund der Prognosen des Bundes rechnet die Landesregierung für Hessen für das Jahr 2023 mit einer Wohngeldgewährung von insgesamt etwa 311 Millionen Euro.

Wiesbaden, 15. Februar 2023



Tarek Al-Wazir  
Staatsminister